

Sie möchten Ihre Wohnimmobilie zukunftsfit modernisieren?



Die Zukunftsförderer



Umwelt- und zukunftsgerecht sanieren

Machen Sie Ihr Heim fit für die Zukunft

Sie möchten die eigenen vier Wände umweltgerecht modernisieren oder störende Barrieren beseitigen? Kein Problem – die KfW unterstützt Sie mit dem Programm „Wohnraum Modernisieren“ bei Ihrem Vorhaben. So fördern wir z. B. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über die Variante „Standard“. Denken Sie rechtzeitig daran, Ihre Immobilie für die Zukunft fit zu machen. Barrierearme Gebäude mit intelligenter Haustechnik helfen nicht nur Menschen mit altersbedingt eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen, sondern auch Familien mit Kindern. Besonders attraktiv sind die zusätzlichen Zinsvergünstigungen im Rahmen der Programmvariante „Altersgerecht Umbauen für Barrierereduzierungen“.

Wer besonders energieeffizient modernisieren will, dem steht das Programm „Energieeffizient Sanieren“ – als Kredit- oder Zuschussvariante – zur Verfügung. Und – als besonderer Anreiz für das Erreichen des KfW-Effizienzhaus-Standards – profitieren Sie in der Kreditvariante neben attraktiven Zinssätzen zusätzlich von einem Tilgungszuschuss.

Für spezielle Sanierungsvorhaben ist die Programmvariante „Einzelmaßnahmen oder freie Einzelmaßnahmenkombinationen“ ideal geeignet.

Professionell saniert, günstig finanziert

Beauftragen Sie einen Sachverständigen mit der Baubegleitung Ihrer Sanierungsvorhaben, können Sie einen Zuschuss zu den entstandenen Kosten beantragen. Im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ profitieren Sie zudem von finanzieller Unterstützung bei der Optimierung von bestehenden Heizungsanlagen oder für jedes ausgetauschte Nachtstromspeichergerät bei einer Heizungserneuerung.

Es gibt viele Möglichkeiten, Ihr Vorhaben mit Hilfe von zinsgünstigen KfW-Krediten oder -Zuschüssen zu finanzieren. Bei der Wahl des richtigen Programms unterstützen wir Sie gern. Einen ersten Überblick über die Programmdetails haben wir Ihnen auf den Innenseiten zusammengestellt.

Ihr Weg zur Förderung

Ihr Antrag für einen Förderkredit ist vor Beginn des Vorhabens bei Ihrer Hausbank zu stellen, wobei Ihnen die Wahl des Kreditinstituts freisteht. Die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben ist ausgeschlossen.

Zuschüsse werden direkt bei der KfW beantragt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de

Wohnraum Modernisieren

Standard

Gefördert werden

- Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554 a BGB)
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Was gefördert wird

Modernisierung und Instandsetzung an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, z. B.:

- Verbesserung des Gebrauchswerts und der allgemeinen Wohnverhältnisse (z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Balkone/Loggien, Aufzüge)
- Behebung baulicher Mängel (z. B. Fenster, Fußböden)
- Bauliche Maßnahmen nach Teilrückbau
- Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten
- Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (z. B. Grünanlagen, Spielplätze)

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Kreditbetrag

- Max. 100.000 EUR pro Wohneinheit

Antragsweg

- Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Wohnraum Modernisieren

Altersgerechtes Umbauen

Gefördert werden

- Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554 a BGB)
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Was gefördert wird

Barrierereduzierung an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie in deren Umfeld, z. B.:

- Überbrückung von Stufen, Abbau von Schwellen, Verbreiterung von Türöffnungen
- Handläufe, Gegensprechanlagen, Türantriebe, Aufzüge
- Anpassung Wohnungsgrundriss, Umbau von Sanitärräumen
- Haustechnik (z. B. Schalter, Anschlüsse, Bedienungseinrichtungen)
- Einrichtung von Stellplätzen

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Kreditbetrag

- Max. 50.000 EUR pro Wohneinheit

Antragsweg

- Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Energieeffizient Sanieren

Gefördert werden

Kreditvariante:

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Zuschussvariante:

- Nur Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern/Eigentumswohnungen

Was gefördert wird

Alle Maßnahmen zur Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Standards an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.01.1995:

KfW-Effizienzhaus 130*

- Der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) darf maximal 130 % und der Transmissionswärmeverlust höchstens 145 % der nach der EnEV₂₀₀₉ berechneten Höchstwerte des Referenzgebäudes für einen Neubau** betragen.

KfW-Effizienzhaus 115

- Der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) darf maximal 115 % und der Transmissionswärmeverlust höchstens 130 % der nach der EnEV₂₀₀₉ berechneten Höchstwerte des Referenzgebäudes für einen Neubau** betragen.

KfW-Effizienzhaus 100

- Der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) darf maximal 100 % und der Transmissionswärmeverlust höchstens 115 % der nach der EnEV₂₀₀₉ berechneten Höchstwerte des Referenzgebäudes für einen Neubau** betragen.

KfW-Effizienzhaus 85

- Der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) darf maximal 85 % und der Transmissionswärmeverlust höchstens 100 % der nach der EnEV₂₀₀₉ berechneten Höchstwerte des Referenzgebäudes für einen Neubau** betragen.

* Voraussichtlich befristet bis 30.06.2010

** Nach Tabelle 1 der Anlage 1 EnEV₂₀₀₉



KfW-130

Effizienzhaus



KfW-115

Effizienzhaus



KfW-100

Effizienzhaus



KfW-85

Effizienzhaus

Energieeffizient Sanieren

KfW-Effizienzhaus

Finanzierungsanteil

Kreditvariante:

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 75.000 EUR pro Wohneinheit und bis zu 15 % Tilgungszuschuss

Zuschussvariante:

- Zuschuss von bis zu 20 % der Investitionskosten

Antragsweg

Kreditvariante:

- Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Zuschussvariante:

- Direkt bei der KfW
- Antrag unter <http://zuschussantrag.kfw.de>

Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Energieeffizient Sanieren

Einzelmaßnahmen oder freie Maßnahmenkombinationen

Gefördert werden

Kreditvariante:

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Zuschussvariante:

- Nur Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern/Eigentumswohnungen

Was gefördert wird

Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.01.1995:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung des Kellers
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe mindestens der Klasse A

Energieeffizient Sanieren

Einzelmaßnahmen oder freie Maßnahmenkombinationen

Finanzierungsanteil

Kreditvariante:

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 EUR pro Wohneinheit

Zuschussvariante:

- Zuschuss von 5 % der Investitionskosten, Mindestinvestitionssumme: 6.000 EUR

Antragsweg

Kreditvariante:

- Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Zuschussvariante:

- Direkt bei der KfW
- Antrag unter <http://zuschussantrag.kfw.de>

Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Energieeffizient Sanieren

Sonderförderung

Sonderförderung

- Baubegleitung durch einen Sachverständigen
- Zuschuss für jedes abgebaute Nachtstromspeichergerät im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung der Wärmeverteilung in bestehenden Heizungsanlagen

Die Kombination der Maßnahmen untereinander, mit einem KfW-Kredit oder der Zuschussvariante ist möglich.

Antragsweg

- Direkt bei der KfW
- Antrag unter <http://zuschussantrag.kfw.de>
- Die Antragstellung ist bis zu 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme möglich.

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe gibt weltweit Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Als Förderbank, die im Eigentum von Bund und Ländern steht, unterstützt sie die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen sowie der Wirtschaftsbedingungen etwa in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung oder Entwicklungszusammenarbeit.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944

Infocenter

Telefon 0180 1 335577*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: Januar 2010

** 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.*